

## 335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für innere Angelegenheiten

**über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen**

Gemäß § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, stehen ab 1. Jänner 1987 jährlich maximal 50 Millionen Schilling zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern. Die Vereinbarung dient der Aufteilung und Verwendung dieser Mittel. Der geschätzte Gesamtinvestitionsaufwand für die in der Vereinbarung festgesetzte Ausbaustufe beträgt nach derzeitigem Wissensstand rund 730 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Kosten für die Erhaltung, Erneuerung, die Wartung und den Betrieb von Anlagen und Anlageteilen in derzeit nicht abschätzbarer Höhe.

**Dr. Gaigg**  
Berichtersteller

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 3. November 1987 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ermacora, Auer, Burgstaller, Pischl und Neuwirth sowie der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Art. 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (237 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 11 03

**Ing. Hobl**  
Obmann